

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1119**

Ministerium für Justiz,  
Gleichstellung und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Thomas Rother  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Staatssekretär**

Kiel, *M.* August 2010

**Bericht über das Staatssekretärstreffen am 6. August 2010 im Bundesministerium  
der Justiz - Runder Tisch der Länder zum Thema Sicherungsverwahrung**

**Berichts-anforderung der Fraktion Die Linke (Umdruck 17/1081)**

Sehr geehrter Herr Rother,

anliegend übersende ich Ihnen den im Betreff angeforderten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Dölp

Anlage

## **Bericht über das Staatssekretärstreffen am 6. August 2010 im Bundesministerium der Justiz – Runder Tisch der Länder zum Thema Sicherungsverwahrung**

**Bezug: Berichts-anforderung der Fraktion Die Linke (Umdruck 17/1081)**

Am 6. August 2010 hat im Bundesministerium der Justiz auf Einladung der Justizstaatssekretärin Frau Dr. Grundmann ein Arbeitstreffen auf Staatssekretärs-Ebene zur Thematik „Sicherungsverwahrung / Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 17. Dezember 2009“ stattgefunden. Als Gast hat ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern teilgenommen. Für Schleswig-Holstein hat Staatssekretär Dölp in Begleitung des zuständigen Fachreferenten teilgenommen.

Gegenstand des Arbeitstreffens war der Umgang mit den so genannten Altfällen, d.h. solchen Sicherungsverwahrten, die in Folge des oben genannten Urteils des EGMR entlassen worden sind oder deren Entlassung ansteht. Die Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung für so genannte Neufälle war, wie von vornherein mitgeteilt, nicht Gegenstand des Arbeitstreffens.

Nachdem die Ländervertreter ihre Erfahrungen mit dem tatsächlichen Umgang aus der Sicherungsverwahrung Entlassener ausgetauscht hatten (insbesondere die Problematik, dass keine geeigneten Unterbringungen für die Entlassenen gefunden werden können) und für die Zukunft den Wunsch nach einer noch engeren Zusammenarbeit formulierten, wurden die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten diskutiert, die für die Altfälle grundsätzlich noch in Betracht kommen.

Dabei war die weit überwiegende Zahl der Länder sowie das Bundesministerium der Justiz der Ansicht, dass eine (erneute Sicherheits-) Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen gegen den Willen der Betroffenen - wie insbesondere von Bayern und zahlreichen Landesinnen- und dem Bundesinnenminister auch wiederholt öffentlich gefordert – für Altfälle aus Rechtsgründen nicht mehr möglich ist, weder für den Bund noch für die Länder. Ein Gegenentwurf, der noch bestehende rechtliche Möglichkeiten näher aufgezeigt hätte und Grundlage für weitere Diskussionen hätte sein können, wurde nicht präsentiert.

Einigkeit bestand unter den Ländern jedoch darin, dass die Erweiterung der Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht - die kraft Gesetzes für alle aus der

Sicherungsverwahrung Entlassenen gilt - um die Möglichkeit der elektronischen Überwachung durch den Bundesgesetzgeber weiter verfolgt werden soll.